



CarSharing am Bodensee e.V. / Wolfgangstr. 4 / D - 88046 Friedrichshafen

CarSharing mit Komfort

Willkommen bei unserem CarSharing! Hier die wichtigsten Informationen dazu...

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem CarSharing. Hier nun einige **Unterlagen**:

Unser Verein will CarSharing **einfach** und komfortabel gestalten und Sie deshalb auch nicht gleich mit viel Detail belasten, das man gerne auch später klären kann.

Was ist CarSharing? Wir schaffen im Verein Fahrzeuge an und kümmern uns um alles, was damit zusammen hängt. Sie als Vereinsmitglied buchen diese, fahren damit zur gewünschten Zeit und bekommen einmal im Monat eine genaue Abrechnung der Fahrten.

Warum CarSharing? Es erspart dem Einzelnen viele Sorgen und auch die Fixkosten rund um das Auto. Gerade für Leute, die wenig fahren oder sich ungern um ihr Auto kümmern ist es eine enorme **Entlastung**. Es eignet sich für Jung und Alt, arm und reich, eine Familie oder Singles, Firmen oder Privatpersonen, Vereine oder auch für Touristen einer Region.

Darüber **reduziert** CarSharing die Anzahl der Autos deutlich, spart Parkplätze und man verbraucht im Durchschnitt weniger Energie und fährt öfter die richtige Größe von Auto.

Wie starte ich in den Verein? Sie werden Mitglied (1 Formular), hinterlegen eine Kautions (meist 450€) und bekommen eine persönliche Chipkarte, die Ihr Schlüssel zu den Autos ist. Wenn gewünscht oder nötig machen wir gerne eine kleine Einführung am Auto mit Ihnen.

Mehrere Nutzer? Sie dürfen Ihre Chipkarte weiter reichen an Haushaltsmitglieder oder Bekannte, sofern Sie diesen vertrauen und z.B. mit Ihrer Kautions für deren Kosten haften.

Was kostet mich CarSharing? Jede Fahrt wird sowohl nach Zeit (1€ pro halber Std., max. 20€ pro Tag) als auch zurückgelegter Entfernung (30-39 ct./km) abgerechnet.

In der **Nacht** kostet die Zeit nichts, es gibt Rabattregelungen für Vielfahrer und je Mitglied eine deutlich vergünstigte Großfahrt pro Jahr (z.B. **Urlaub**). Vereinsbeitrag: 10€/Monat.

Vielen Dank für Ihr Interesse, das Umwelt-Engagement und mit „solidarischen“ Grüßen

Wielant Ratz, Vereinsvorsitzender und Geschäftsführer

Anlagen: Auf den folgenden Seiten finden Sie eine **Tarif-Übersicht**, das Formular für die Vereins-**Anmeldung**, eine kleine Themenübersicht zur Einweisung sowie AGBs.

Quernutzung: Weiterhin erwähnt sei, dass Buchung und Abrechnung über **Flinkster** – dem CarSharing der Bahn abgewickelt wird, so dass Sie auch bundesweit deren und in der Schweiz bei **Mobility** Fahrzeuge nutzen können. Interessant z.B. für dienstliche Fahrten ...

Wielant Ratz
Tel. +49 (0)7541/48934-0
Fax +49 (0)7541/48934-4
info@bodenseemobil.de

Am Bodensee,
im Jahr 2014
Seite 1 von 6

BodenseeMobil – alle Orte:

→ **Büro Friedrichshafen**
Wolfgangstraße 4
88046 Friedrichshafen

www.bodenseemobil.de

Vereinsadresse + Lindau:
c/o Gästehaus Lädine
In der Grub 25
88131 Lindau (B)

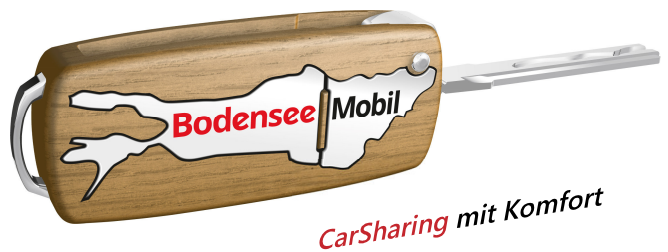
CarSharing am Bodensee e.V.
Amtsgericht Kempten
VR 30630, Sitz Lindau (B)
UStID DE 219213465

Vorstand
Wielant Ratz (Vorsitz)
Julia Genth
Bruno Lekawitz
Wilfried Czasch
Harald Birkholz

Bayerische **Bodenseebank**
BLZ 733 698 21
Kto. Nr. 411 060
IBAN: DE35733698210000411060
BIC: GENODEF1LBB

TARIFE – Übersicht

Stand: 7/2014



Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt € 10 pro Monat und Haushalt
 Das Mitglied hinterlegt beim Verein eine rückzahlbare
Kaution von € 430,- und für jede Chipkarte € 20,-
 Die **Eintrittsgebühr** beträgt einmalig € 30,- (**Firmen** s.u.)

Die einzelnen **Fahrten/Nutzung** werden wie folgt monatlich abgerechnet nach Fahrzeug-Kategorie:

Kategorie	Fahrzeugbeispiele (alle bei uns im Verein)	Zeit (nachts)*	Entfernung
A Kleinwagen / Mini	Smart, Mitsubishi Colt, Renault Clio, Suzuki Splash	2 € / Std. (0€)	30 ct./km
B Kompaktklasse / Kombi	Opel Astra Kombi (ST), Renault Kangoo, Citroen C3 Picasso	2 € / Std. (0€)	33 ct./km
C Mittelklasse / Kombi	Am Bahnhof FN/LL: Astra Kombi ST, Dacia Logan MCV	2 € / Std. (0€)	36 ct./km
D Extraklasse	Opel Vivaro (9-Sitzer, „Langversion“ L2H1)	3 € / Std. (0€)	39 ct./km

* Die Zeit wird in 15min genau abgerechnet, **max. 10 Std./Tag** berechnet, „nachts“ heißt **ab 22 Uhr bis 6 Uhr** früh

Vielfahrer-Rabatte werden in Stufen von 10% und 20% „erreicht“: durch jährlichen Umsatz von mehr als 1200€/2400€. Jedes priv. Mitglied hat jährlich die Möglichkeit eine größere z.B. **Urlaubsfahrt mit zusätzl. 20%** rabattiert zu bekommen.

Alle genannten Preise enthalten die MwSt. und sind **inklusive Sprit** und einer umfassenden **Versicherung**:
 Alle Fahrzeuge sind **Vollkasko**-versichert mit 350€ Selbstbehalt und sehr hohen Schadensregulierungssummen (2 Mio.€)

Quernutzer sind Mitglieder anderer CarSharing-Organisationen, die dort schon Beitrag und Kaution zahlen und deshalb bei uns ohne diese und Eintrittsgebühr fahren können. Für **Jahresabonnenten im ÖPNV** gibt einen deutlichen Rabatt.

Bei manchen Autovermietung gibt es auf spezielle Nachfrage Rabatte (etwa 10% bei Hertz in Lindau: Bregenzer Str. 20)

Es läuft nicht immer alles glatt und dazu erlauben wir uns, als kleine Erinnerungstütze folgende Zusatzkosten in Rechnung zu stellen oder gutzuschreiben:

Verspätete Rückgabe OHNE rechtzeitige Meldung an die Buchungszentrale (ggf. Taxi)	ab der 10. Minute: € 5 ; ab der 20.Min.: € 10 zzgl. zum Tarif, sowie € 15.- für (Taxi-) Gutschrift für nachfolgenden Nutzer
Gutschrift wg. nicht verfügbarem Auto (nach der 10. Min.), bzw. KFZ startet nicht, KFZ ist defekt	€ 15.- (Taxi-) Gutschrift
Ersatz der Chipkarte (Verlust, ungewöhnliche Beschädigungen)	€ 20
Strafzettelbearbeitung	€ 5
Service-Pauschale- Technikereinsatz gem.§16 AGB	€ 25.- pro angefangene Arbeitsstunde
Fahrzeug ungewöhnlich stark verschmutzt/Tierhaare	mind. € 15.- / je nach Verschmutzung
schriftliche Abrechnung auf Papier / eMail	jeweilige Portogebühr / kostenfrei
Adressänderung vergessen mitzuteilen	€ 15

Derzeit noch kostenfrei sind vor allem jegliche Buchung und Stornierung, aber auch die evtl. vergessene Rückgabe von Zubehör. Als **Kündigungsfrist** im Verein ist noch ein Monat zum Monatsende zu nennen. Die Kaution wird anschließend nach ca. 6 Wochen zurückgezahlt (inkl. schon bezahlter Mitgliedsmonaten), wenn alle Strafzettel etc. abgearbeitet sind.

Quernutzungen (Nutzungen außerhalb unseres Vereinsgebietes) werden bei **Flinkster** nach deren DB-Tarif und bei anderen CarSharing-Organisationen zu deren jeweiligen Tarif abgerechnet - meistens ist ein spezieller Vertrag nötig!

Wenn Sie sich entscheiden, unserem Verein beizutreten, finden Sie auf der nächsten Seite den Antrag dazu: Bitte geben Sie uns **1-2 Tage**, um die Daten in das Buchungssystem einzugeben und (falls gewünscht) einen gemeinsamen Termin zu finden, um sich ein Fahrzeug als Beispiel anzuschauen.

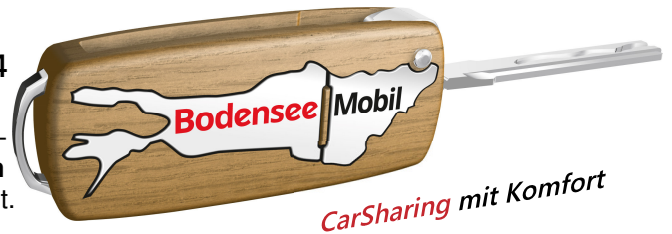
Wir brauchen zum Vereinsbeitritt (bzw. spätestens vor Ihrer ersten Fahrt) die oben genannte **Kaution**. Bitte zahlen Sie diese in bar oder **überweisen Sie** sie vorab auf das Vereinskonto (siehe unten im Mitgliedsantrag), weil wir diese aus Sicherheitsgründen nicht per Lastschrift einziehen wollen.

Firmen und große Institutionen mit **mehreren** Fahrern werden bei uns Mitglied mit einer höheren Kaution von in der Regel 1000€ für grob bis zu 5 Fahrern. Je nach Nutzungs-Intensität kann man auch über die Eröffnung eines neuen Standortes oder ein spezielles Fahrzeug miteinander reden – wenn dieses auch allen anderen Mitgliedern offen steht.

Bayerische Bodenseebank
 BLZ 733 698 21
 Kto. Nr. 411 060
 IBAN: DE35733698210000411060
 BIC: GENODEF1LBB

Mitglieds – Antrag

Stand: Feb. 2014



Bitte legen Sie bei: eine **beidseitige Kopie** Ihres Personalausweises und Ihrer Fahrerlaubnis, überweisen die **Kaution** und bringen eine **Überweisungsbestätigung** Ihrer Bank mit.

Hiermit beantrage ich,

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum und -Ort

.....
Straße, PLZ und Wohn-Ort

.....
Mobil- und dienstliches Telefon

.....
Telefon, Telefax

.....
eMail-Adresse

die Aufnahme als Mitglied in den Verein **CarSharing am Bodensee e.V.**

Zustimmungserteilung: Der Weitergabe meiner o.a. Telefonnummern an die Buchungszentrale ist wesentlich und hiermit erteilt. Nur falls es Buchungsüberschneidungen gibt, stimme ich auch einer Weitergabe an ein anderes Mitglied zu, um evtl. eine direkte Vereinbarung zu treffen.

....., den

Ort Datum

.....
Unterschrift des neuen Mitglieds

Nutzungsvertrag zwischen unserem Verein und Ihnen als Mitglied-Nr.: _____ : später ausgefüllt Wird vom Verein

Personalausweis/Pass-Nr.: (25-stellig!!!) _____

Ausgestellt am _____, Ausstellende Behörde: _____

Führerschein-Nr.: _____, Klassen: _____, Datum: _____, Ausst. Behörde: _____

Allgemeines

Die NutzerIn erwirbt das Recht, Fahrzeuge des Vereins im Haustarif des CarSharing am Bodensee e.V. zu nutzen, soweit diese zur Verfügung stehen. Weiterhin alle Fahrzeuge von Flinkster und angeschlossenen Organisationen sowie die aus Quernutzungsverträgen zugänglichen zu jeweils deren gültigen Tarifen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Nutzungsvertrages werden durch die AGB, die Kundeninformation/Gebrauchsanweisung) und die Preisliste (alle in ihrer jeweils gültigen Fassung) bestimmt.

Ich möchte meine **Rechnung per E-Mail**

Ich möchte meine Rechnung per **Post (zuzüglich Porto)**

Einzugsermächtigung

IBAN/Kontonummer: _____ BLZ/BIC: _____

Bankname: _____ Kontoinhaber: _____

Ich bestätige den Abschluss dieses Vertrages unter Anerkennung der beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der Preise gemäß der gültigen Preisliste. **Ich berechtige den Verein**, widerruflich die Rechnungsbeträge, Jahresbeiträge und Aufnahmegebühr im Lastschriftverfahren abzubuchen und bei der **Schufa** eine Auskunft zu meiner Person einzuholen.

.....
Ort, Datum

Hiermit bestätige ich, eine Chipkarte mit **Nr.:** _____,
die Kundeninformation, die Vereinssatzung und die AGBs erhalten zu haben (bzw. **Verein: ausgehändigt** zu haben).

.....
Unterschrift des neuen Mitglieds für

Nutzungsvertrag, Einzugsermächtigung und Schufa-Klausel

.....
Unterschrift für den Verein

Widerrufsbelehrung:

Ich habe das Recht, diesen Vertrag innerhalb zwei Wochen nach dessen Abschluss schriftlich beim Verein zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung an CarSharing am Bodensee e.V.

.....
Unterschrift des neuen Mitglieds

Bayerische Bodenseebank
BLZ 733 698 21, GENODEF1LBB
Kto. Nr. 411 060
IBAN: DE35733698210000411060



Themen- und Checkliste (u.a. für die Neu-Mitglieder-Einweisung)

- **Herzlich willkommen im Verein!**
Wir helfen uns gerne auch gegenseitig – für die alltäglichen Probleme mit den Buchungen oder bei Schäden ist allerdings immer die
→ **Hotline in Halle zuständig – 0800 1 28 28 28**
Auf der (neuen Flinkster-) **Chipkarte** ist alles von Buchung bis Tanken erklärt.
- **Buchen** kann man telefonisch (24/7) oder im Internet: Nur dort benötigt man noch die eigene PIN, die Ihnen mit der Chipkarte am Anfang ausgehändigt wird.
Man nennt die eigene Mitgliedsnummer und sagt/gibt die
→ genaue **Zeit** ein und welches **Auto/Standort** gewünscht ist.
(und evtl. welche Chipkarte genau, wenn man mehrere besitzt*)
FAQ: Wie frühzeitig? Man kann nur Minuten vorher oder beliebig lange, wenn man ganz sicher sein möchte, ganz freie Auswahl an Autos zu haben.
- Bei **Fahrtantritt** vor Öffnung des Autos:
→ einmal um das Auto gehen und „NEUE“ Schäden finden + MELDEN
(Tel. s.o.! Im sog. Bordbuch sollten alle schon bekannten aufgelistet sein)
- Fahren und **Tanken** nur bei Bedarf (bei 1/4 Tankfüllung, die **PIN** ist hoffentlich am Schlüsselbund vermerkt). Wir tanken bei allen **DKV**-Tankstellen bargeldlos, dazu gehören praktisch alle Aral, Agip und OMV, aber auch viele Shell, Esso, Jet und so manche freie Tankstelle. Also ruhig eine **günstige** Tankstelle ansteuern:
→ Wir wollen im Verein **kein E10** tanken, weil das (leider noch) nicht umweltschonender ist als normales Benzin
Kosten der Fahrt: 2€/h oder max. 20h/Tag und 30-39 ct/km je nach Größe d. Pkw
- Beim Abstellen den Schlüssel unbedingt **IN die Halterung einstecken** und mit der Chipkarte an der Windschutzscheibe das Fahrzeug verschließen.
- Für alle **Vereinsfragen** oder Ideen, wie wir CarSharing weiter bringen, bitte im Büro in Friedrichshafen anrufen oder **mailen**. Interessant ist vielleicht noch:
 - Sie können *MEHRERE Chipkarten für Ihren Haushalt oder Freunde von uns bekommen und haften nur gemeinsam mit Ihrer Kautions.
 - Sie können MEHRERE Mitgliedsnummern bekommen, wenn Sie z.B. dienstliche und private Fahrten auf getrennte Rechnungen haben wollen.
 - **NACHTS** (22-6 Uhr) zahlen Sie keinen „Zeitpreis“, brauchen sich also nicht so genau überlegen, wann Sie wohl genau nach Hause kommen – einfach reichlich buchen. **Praktisches Beispiel:** Das lohnt sich besonders, wenn Sie vom Veranstaltungsort aus buchen und morgens das Auto z.B. vor der Arbeit wieder an dieselbe Stelle zurückstellen können.
 - Für **VIELFAHRER** und speziell Firmen bieten wir 10% und 20% Rabatte je nach Fahrleistung bzw. Umsatz im vergangenen (Halb-)Jahr.
 - **Wagenwarte** bekommen 90€ Mitgliedsgebühren bei uns erlassen und sollten je nach Schmutz 1-2 Mal im Monat saugen, Waschanlage... (~1h)
 - **Werbung** für uns lohnt sich nicht nur für die Umwelt: Je Neumitglied und nach mind. 6 Monate Mitgliedschaft können Sie 30€ Prämie bekommen.

Allzeit gute Fahrt und auf ein gutes Miteinander. Ihr/Euer

Wielant Ratz, Vereinsvorsitzender

CarSharing mit Komfort

Lindau: Susanne v.d. Linde

Tel. 0176-90736141

Alle Orte: Wielant Ratz

Tel. +49 (0)7541/48934-0

Fax +49 (0)7541/48934-4

info@bodenseemobil.de

CarSharing am Bodensee e.V.

Vereinsadresse + Lindau:

c/o Gästehaus Lädine

In der Grub 25

88131 Lindau (B)

BodenseeMobil – alle Orte:

Büro Friedrichshafen

Wolfgangstraße 4

88046 Friedrichshafen

www.bodenseemobil.de

CarSharing am Bodensee e.V.

Amtsgericht Kempten

VR 30630, Sitz Lindau (B)

UStID DE 219213465

Vorstand

Wielant Ratz (Vorsitz)

Julia Genth

Bruno Lekawitz

Wilfried Czasch

Harald Birkholz

Bayerische Bodenseebank

BLZ 73369821

Kto. Nr. 411060

IBAN: DE35733698210000411060

BIC: GENODEF1LBB

Allgemeine Geschäftsbedingungen „CarSharing am Bodensee e.V.“

§ 1 Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Personen, die das Angebot von „CarSharing am Bodensee e.V.“ durch Abschluss eines Nutzungsvertrages mit CarSharing am Bodensee e.V. oder einer vom Bundesverband CarSharing (bcs) autorisierten CarSharing-Organisation (CSO) in Anspruch nehmen. CarSharing am Bodensee e.V. und die vom „bcs“ autorisierte CarSharing-Organisation werden im Folgenden gemeinsam als „Provider“, die Vertragspartner des Mitgliedsvertrages als „Nutzer“ bezeichnet.

§ 2 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind Personen, die einen Mitgliedsvertrag mit dem Provider abgeschlossen haben. Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung des Nutzers und auch ohne dessen Anwesenheit von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzer hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Ist der Nutzer eine juristische Person, kann er Personen (Beauftragte) benennen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Der Nutzer hat in diesem Fall sicherzustellen, dass Beauftragte die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beachten und bei Fahrten mit Fahrzeugen des Providers fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Nutzer hat das Handeln seiner jeweiligen Beauftragten wie eigenes Handeln zu vertreten.

§ 3 Elektronischer Schlüssel (Kundenkarte)

Jeder Nutzer erhält eine Kundenkarte für den Zugang zu Fahrzeugen. Die Weitergabe der Karte und/oder der PIN sind gestattet. Der Nutzer haftet für Verlust oder Beschädigung der Kundenkarte. Der Verlust der Kundenkarte ist dem Provider stets unverzüglich anzuzeigen. Widrigenfalls haftet der Nutzer für alle durch den Verlust oder die Weitergabe der Kundenkarte und/oder PIN verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. In jedem Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Nutzer den elektronischen Schlüssel unverzüglich dem Provider zurückzugeben.

Im Falle des Verlustes, der Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe des elektronischen Schlüssels wird dem Nutzer eine Aufwands- und Kostenpauschale von 20,- EUR berechnet, sofern der Nutzer nicht nachweist, dass dem Provider kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Provider bleibt es vorbehalten, Ersatz seines konkret eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem Nutzer weitere Zugangsmedien übergeben, findet diese Regelung sinngemäß Anwendung.

§ 4 Buchungspflicht

Der Nutzer verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes beim Provider zu buchen. Für jede telefonische Buchung wird kein zusätzliches Entgelt erhoben. Der Provider darf die Buchungsgespräche auf Tonträger aufzeichnen und die Aufzeichnung zur Aufklärung von Unklarheiten hinsichtlich der Buchungsabwicklung verwerten. Drei Monate nach Abrechnung der betreffenden Fahrten werden diese Aufzeichnungen gelöscht.

§ 5 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst den Buchungszeitraum. Der Buchungszeitraum beginnt/endet jeweils zur vollen Viertelstunde (Beispiel: 14:00 Uhr, 14:15 Uhr, 14:30 Uhr, 14:45 Uhr, 15:00 Uhr). Er umfasst mindestens eine Stunde und kann nur jeweils um volle halbe Stunden verlängert werden.

§ 6 Stornierungen

Kann ein Nutzer das gebuchte Fahrzeug nicht nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Die Stornierung einer Buchung ist derzeit für den Nutzer kostenfrei. Die Einführung einer Stornogebühr wird dem Nutzer mitgeteilt.

§ 7 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf äußere Mängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind dem Provider vor Fahrtantritt zu melden. Der Nutzer erkennt an, dass er für nicht gemeldete Schäden haftet, sofern er der vor Schadensfeststellung letzte Nutzer des Fahrzeuges war. Reparatur- und Abschleppaufträge bedürfen der vorherigen Zustimmung des Providers.

§ 8 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Nutzer verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Fahrerberechtigung gem. § 2 dieser AGB ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar. Der Nutzer ist verpflichtet, den Provider vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 9 Benutzung der Fahrzeuge

Der Nutzer hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Die Station ist pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen. Gibt der Kunde ein Fahrzeug verschmutzt zurück, werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands, mindestens jedoch mit 15,- EUR berechnet, sofern der Nutzer keine geringeren Reinigungskosten nachweist. Das Fahrzeug muss mit mindestens ein Viertel gefüllten Tank abgestellt werden. Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Haftung des Providers

Die Haftung des Providers, mit Ausnahme der Haftung bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht.

§ 11 Haftung des Kunden

Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Kundenvertrag verletzt hat. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Hat der Nutzer seine Haftung aus Unfällen, für Schäden des Providers durch Vereinbarung gesonderter Versicherungsleistungen ausgeschlossen und/oder beschränkt, bleibt seine Haftung in allen Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie in den Fällen bestehen, die zum Entzug des Versicherungsschutzes wegen eines Fehlverhaltens des Kunden führen. Der Nutzer haftet für Verkehrs- und Ordnungsvergehen. Die Kosten des Providers für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten trägt der Nutzer. Der Provider kann von einer konkreten Berechnung absehen und eine Pauschalgebühr in Höhe von 5,- EUR erheben. Der Nutzer ist verpflichtet, dem Provider die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Anschriftenermittlungen kann der Provider dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert mit 15,- EUR in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist.

§ 12 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung. Die jeweiligen Selbstbeteiligungen und die Möglichkeit der Inanspruchnahme weiteren Versicherungsschutzes durch den Kunden ergeben sich aus der gültigen Preisliste. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen ist nur nach vorheriger Zustimmung des Providers zulässig.

§ 13 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden hat der Nutzer sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden dem Provider unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde ein Schuldanerkenntnis erst nach vorheriger Zustimmung des Providers abgeben. Der Nutzer ist verpflichtet, den Provider unverzüglich,

spätestens zwei Tage nach dem Schadenereignis, über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Der Provider kann dem Nutzer für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Nutzer teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine Aufwandspauschale von 50,- EUR berechnen, soweit der Nutzer dem Provider nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 14 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen übergebenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet, Lichter ausgeschaltet) und an dem angegebenen Ort abgestellt sowie der Fahrzeugschlüssel am vorgeschriebenen Ort deponiert wurde. Unabhängig von den vereinbarten Nutzungsentgelten können diese bis zur tatsächlichen Rückgabe des Fahrzeuges an den Provider berechnet werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens im Falle einer Verletzung der Rückgabepflicht des Nutzers ist dem Provider vorbehalten.

§ 15 Verspätungen

Kann der Nutzer den in der Buchung bekannt gegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Nutzer nicht eingehalten werden, ist der Provider berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges ohne Meldung der Verspätung an die Servicezentrale kann der Provider darüber hinaus an Stelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine Schadenspauschale wie folgt erheben:

Verspätungen ab der 10ten Minute 0,50 EUR / Minute sowie der Übernahme einer Taxigebühr von 15,- EUR für den nachfolgenden Nutzer bei einer auftretenden Buchungsüberschneidung.

§ 16 Technikereinsatz

Verursacht der Nutzer einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung der Fahrzeuge bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Regeln (insbesondere bei unzureichender Betankung, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige Eingabe einer falscher PIN), werden dem Nutzer pro angefangener Arbeitsstunde 25,- EUR in Rechnung gestellt.

§ 17 Quernutzung

Der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit einem Provider berechtigt den Nutzer, auch Fahrzeuge anderer Provider des Tarifs „Flinkster“ zu den Bedingungen des Teilnahmevertrages und dieser AGB zu nutzen, wenn diese vertraglich mit Flinkster verbunden sind. Sonstige Quernutzungen mit anderen CSOs sind zu deren Haftarifen und AGBs möglich, soweit diese auch einen Rahmenvertrag mit dem „bcs“ geschlossen haben.

§ 18 Entgelte, Zahlungsbedingungen

Der Provider stellt dem Nutzer Nutzungsentgelte und Teilnahmeentgelte gemäß der gültigen Preisliste in Rechnung. Diese Entgelte sind

- einmalige Verwaltungs- bzw. Aufnahmeentgelte sowie
- Entgelte zur Nutzung des Fahrzeuges gemäß gültiger Preisliste.

Alle Nutzungsentgelte verstehen sich incl. Kosten für Kraftstoffe. Beim Flinkster-Tarif zzgl. Kosten für Kraftstoffe. Der Kraftstoffpreis setzt sich hierbei gemäß Durchschnittsverbräuchen der in der jeweiligen Fahrzeugklasse eingesetzten Autotypen gemäß der ECE-Norm für den Stadtzyklus zusammen. Der vom Provider errechnete Durchschnittsverbrauch pro Fahrzeugklasse wird in der jeweils aktuellen Fassung unter www.flinkster.de veröffentlicht. Der zugrunde gelegte Kraftstoffpreis wird am Anfang des Monats auf Basis der ermittelten Preise ebenfalls im Internet unter www.flinkster.de veröffentlicht.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt gemäß den in der gültigen Preisliste angegebenen Perioden und Bedingungen. Für die Abrechnung der Fahrten gelten die sich aus der Buchung ergebende Nutzungsdauer und die vom Bordcomputer ermittelte und vom Nutzer bestätigte Wegstrecke als verbindlich. Die dem Nutzer übermittelte Rechnung des Providers ist innerhalb von 1 Woche ab dem Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Nach Verzugsseintritt haftet er für Bearbeitungskosten und Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens des Providers bleibt hiervon unberührt. Der Provider wird das berechnete Entgelt mittels Lastschrift einziehen, wenn der Nutzer eine entsprechende Ermächtigung erteilt hat. Nimmt der Kunde am Einzugsverfahren teil, wird er jederzeit für die ausreichende Deckung auf seinem Konto sorgen. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, kann der Provider dies dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert mit 15,- EUR in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist.

§ 19 Aufrechnung, Einwendungsausschluss

Dem Nutzer steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zu. Gegen Forderungen des Providers kann der Nutzer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Etwaige Einwendungen des Nutzers gegen Rechnungen des Providers sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach Zugang der Rechnung geltend zu machen. Widrigenfalls ist der Nutzer mit den Einwendungen ausgeschlossen. Der Provider wird auf diese Ausschlussfrist in seinen Rechnungen hinweisen.

§ 20 Vertragsänderungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, neuer Sonderbedingungen und der Preisliste werden dem Nutzer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihm der Provider bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch des Nutzers muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an den Provider abgesandt werden. Im Falle des Widerspruchs ist der Provider zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt.

§ 21 Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen bis zum folgenden Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages bleibt den Parteien vorbehalten.

§ 22 Datenschutz

Der Provider ist berechtigt, persönliche Daten des Nutzers elektronisch zu verarbeiten, zu speichern, zu übermitteln und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Nutzungsvertrages erforderlich ist. Eine Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Providers, der umseitig bezeichneten Personen und Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Nutzers nicht beeinträchtigt werden. Der Provider verpflichtet sich, Daten des Nutzers nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben. Eine Weitergabe von Daten in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist gestattet.

§ 23 SCHUFA-Klausel

Der Provider behält sich vor, der SCHUFA GmbH Daten über die Aufnahme und Beendigung des Nutzungsvertrages zu übermitteln und von der SCHUFA GmbH bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftsdatei Auskünfte über den Nutzer zu erhalten. Unabhängig davon wird der Provider der Schufa auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessenten zulässig ist.

§ 24 Vertragswidriges Verhalten

Bei folgenden vom Nutzer zu vertretenden Tatbeständen kann der Provider für den ihm zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand eine Kostenpauschale in Höhe von 250,- EUR erheben, soweit der Nutzer dem Provider nicht nachweist, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist: Fahrten ohne Buchung; Unberechtigte Weitergabe der Kundenkarte und/oder des PIN; Überlassen des Fahrzeuges an Nichtberechtigte; um mehr als 24 Stunden verzögerte Fahrzeugrückgabe.

§ 25 Sonstige Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Kundenvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht.